

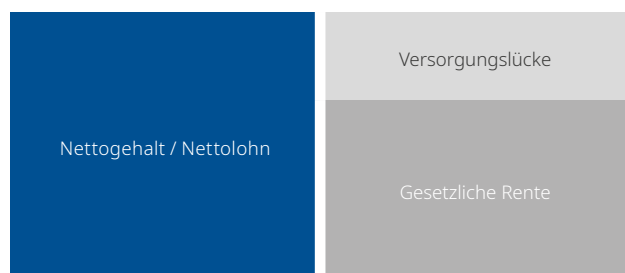
Attraktiv und flexibel vorsorgen Betriebliche Altersversorgung



Liebe Mitarbeiter*innen,

die gesetzliche Rente wird in Zukunft nur noch eine Grundversorgung bieten können. Ergänzende Vorsorge ist daher wichtig. Wir unterstützen Sie beim Aufbau einer zusätzlichen Vorsorge mit unserem Modell der betrieblichen Altersversorgung (bAV).

Rentenlücke - was bedeutet das ?



Persönliche Beratung

Über die Personalabteilung oder unser Beraterteam können Sie einen Termin für ein persönliches Beratungsgespräch vereinbaren sowie individuelle Berechnungen anfordern. Nutzen Sie dafür einfach das zur Verfügung stehende Formular.

Entgeltumwandlung rechnet sich – sehen Sie selbst

Gehaltsabrechnung	ohne bAV	mit bAV
monatliches Bruttogehalt	2.500,00 EUR	2.500,00 EUR
bAV-Beitrag Arbeitnehmer*in	–	-100,00 EUR
Steuer- und sozialversicherungspflichtiges Bruttogehalt	2.500,00 EUR	2.400,00 EUR
Steuerrechtliche Abzüge*	-298,66 EUR	-273,76 EUR
SV-rechtliche Abzüge *	-505,62 EUR	-485,40 EUR
Nettogehalt (Auszahlungsbetrag)	1.695,72 EUR	1.640,84 EUR

Ihre Förderung	
Nettoaufwand Mitarbeiter*in	54,88 EUR
bAV-Beitrag gesamt	115,00 EUR
Förderquote auf den Umwandlungsbetrag	52,28 %

*Berechnungsgrundlagen: Jahr 2021, StKl. 1, GKV ja, KiSt. ja, Kinder nein, Freibeträge nein.

Hinweis: Die tatsächlichen Vorteile hängen vom Gesamtjahreseinkommen und den individuellen steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Gegebenheiten ab.

Ihre Vorteile im Überblick

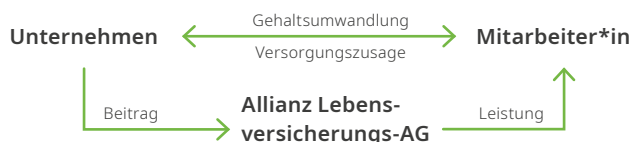
- › Die Beiträge sind bis 284 Euro monatlich steuer- und sozialabgabenfrei
- › Wir beteiligen uns im Falle einer Sozialversicherungsersparnis i. d. R. mit einem Arbeitgeberzuschuss in Höhe von 15% Ihres Umwandlungsbetrages*
- › Der Einschluss der vermögenswirksamen Leistungen ist ggf. möglich*
- › Es stehen zwei Tarife zur Auswahl: klassische oder kapitalmarktnahe Rentenversicherung. Bei beiden Tarifen ist die Leistung in Höhe von mindestens 90 % der eingezahlten Beiträge garantiert, bei der kapitalmarktnahen Variante erst zum Rentenbeginn
- › Sie erreichen höhere Leistungen durch Gruppenvertragskonditionen

***Hinweis:** Informieren Sie sich bitte separat über die Regelungen zum Arbeitgeberzuschuss und zu den vermögenswirksamen Leistungen, da diese in den einzelnen Unternehmen von Eurofins unterschiedlich sind.



Die wichtigsten Fragen im Überblick

Wie funktioniert eine bAV?



Sie vereinbaren mit uns, dass ein Teil Ihres Bruttogehalts in einen Beitrag zur betrieblichen Altersversorgung umgewandelt wird. Wir schließen für Sie als Versicherungsnehmer*in den gewünschten Versicherungsvertrag ab und zahlen den umgewandelten Betrag für Sie ein. Ab Vertragsbeginn sind Sie unwiderruflich begünstigt, so dass niemand außer Ihnen oder Ihren Hinterbliebenen über die späteren Versorgungsleistungen verfügen kann. Die Beitragshöhe und Zahlungsweise können Sie individuell und flexibel festlegen.

Welche Leistungen beinhaltet der Versorgungsvertrag?

- Altersversorgung: Im Vordergrund steht eine lebenslange monatliche Rentenleistung. Der Rentenbeginn kann flexibel ab Vollendung des 62. Lebensjahres erfolgen. Eine einmalige Kapitalleistung ist auch möglich.
- Hinterbliebenenabsicherung: Im Falle des Todes erhalten Ihre Hinterbliebenen eine Rentenleistung aus dem Vorsorgevertrag. Ggf. ist auch hier eine einmalige Kapitalleistung möglich
- Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit: Für den Fall einer Berufsunfähigkeit können Sie eine Beitragsbefreiung mit einschließen. In diesem Fall wächst Ihre Versorgung weiter, obwohl Sie dann selber keine Einzahlungen mehr vornehmen.

Wie flexibel kann die Beitragszahlung gestaltet werden?

Sollten sich Ihre Lebensumstände ändern, können Sie die Beitragshöhe anpassen oder die Beitragszahlung einstellen. Dies gilt auch für Zeiten, in denen kein Gehalt gezahlt wird (z. B. Elternzeit, Krankheit).

Was passiert bei einem Wechsel des Arbeitgebers?

Die bis dahin erworbenen Ansprüche werden auf Sie bzw. Ihren neuen Arbeitgeber zur Fortführung der Versorgung übertragen.

Was passiert bei Arbeitslosigkeit?

Im Falle der Arbeitslosigkeit sind gesetzlich unverfallbare Anwartschaften auf betriebliche Altersversorgung nach dem Betriebsrentengesetz nicht verwertbar und werden grundsätzlich nicht auf das Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) angerechnet.

Wer kann im Todesfall Versorgungsleistungen erhalten?

Im Todesfall können die Versorgungsleistungen, bis auf Sterbegelder, nur an die Hinterbliebenen (Ehepartner*in/kindergeldberechtigte Kinder/eingetragene*r Lebenspartner*in oder Lebensgefährt*in) gezahlt werden. Das Sterbegeld ist auf maximal 8.000 Euro begrenzt.

Wie werden die Leistungen bei Auszahlung steuer- und sozialabgabenrechtlich behandelt?

Die Steuer- und Sozialabgabenfreiheit der Beiträge führt zur nachgelagerten Besteuerung. Die Leistungen sind zum Auszahlungszeitpunkt mit einer i. d. R. deutlich niedrigeren steuerlichen Belastung als Rentner*in zu versteuern. Die Leistungen werden in der gesetzlichen Krankenversicherung, ggf. unter Berücksichtigung eines Freibetrages, verbeitragt und unterliegen der Pflegeversicherungspflicht.

Kontaktieren Sie unser Beraterteam für Beratung und Angebotserstellung

Montag – Freitag von 09:00 Uhr – 18:00 Uhr
Funk Vorsorgeberatung GmbH
Hotline +49 30 250092-931 | fax +49 30 250092-930
support@funk-gruppe.de

Mehr zum Thema: [funk-gruppe.com/vorsorge](https://www.funk-gruppe.com/vorsorge)